



Einwohnergemeinde Wileroltigen

Oberdorf 35a

3207 Wileroltigen

www.wileroltigen.ch

Gemeindeschreiberei / Finanzverwaltung

Tel 031 755 50 24 / 031 755 81 52

Fax 031 755 42 35

Mail gemeindeverwaltung@wileroltigen.ch

Merkblatt Hundehaltung / Hundetaxe

Hundehaltung

Registrierungspflicht

Alle in der Schweiz wohnhaften Hundehaltenden müssen in der nationalen Hundedatenbank Amicus registriert sein.

Sie werden demnächst oder sind bereits Hundehalterin oder Hundehalter. Was müssen Sie tun?

Ersthundehaltende müssen sich vorgängig bei den Einwohnerdiensten des Wohnortes melden. Diese erfassen Ihre Personalien in der zentralen Hundedatenbank Amicus. Ihre Benutzerdaten erhalten Sie anschliessend per Post oder E-Mail. Daraufhin kann die Registrierung über den Tierarzt erfolgen.

Welpen müssen in den ersten drei Monaten vom Tierarzt einen Mikrochip implantiert erhalten. Führen Sie einen Hund aus dem Ausland ein, so müssen Sie innerhalb von zehn Tagen nach der Einfuhr dessen Kennzeichnung von einem Tierarzt überprüfen lassen. Der Tierarzt registriert anschliessend in beiden Fällen den Hund in Amicus.

Innert einer zehntägigen Frist sind Amicus zudem folgende Mutationen zu melden:

- Weitergabe (z.B. Verkauf oder Schenkung)
- Übernahme (z.B. Kauf oder Geschenk)
- Export und Tod des Hundes

Sie können dies entweder über www.amicus.ch oder über die kostenlose Applikation animundo erfassen. Sobald Sie Ihr Amicus-Konto mit animundo verbinden, können Sie Ihre registrierten Hunde und die elektronische ePetCard einsehen, sowie Halterwechsel und Vermisstmeldungen verwalten. Zudem bietet animundo weitere zahlreiche praktische Funktionen rund um Ihr Haustier. Weitere Informationen finden Sie unter www.animundo.ch.

Sie sind bereits Hundehalter. Was ist ab 2026 neu für Sie?

Wenn Sie bereits einen Hund besitzen, können Sie diesen wie bisher über www.amicus.ch verwalten oder alternativ die kostenlose Applikation animundo nutzen. Sobald Sie dort Ihr Amicus-Konto verbinden, können Sie Ihre registrierten Hunde einsehen, Weitergabe (z.B. Verkauf oder Schenkung), Übernahme (z.B. Kauf oder Geschenk) und Tod Ihres Hundes melden, sowie Vermisstmeldungen verwalten. Die bisherige PetCard kann nicht mehr nachbestellt werden, sondern steht Ihnen als elektronische ePetCard auf animundo zur Verfügung. Zudem bietet animundo weitere zahlreiche praktische Funktionen rund um Ihr Haustier. Weitere Informationen finden Sie unter www.animundo.ch.

Namens- und Adressänderungen müssen direkt den Einwohnerdiensten bekanntgegeben werden. Möchten Sie Hundedaten ändern, so wenden Sie sich bitte an den Tierarzt.

Hundetaxe

Grundlagen zur Verrechnung der Hundetaxe

Das Kantonale Hundegesetz (BSG 916.31) regelt die Grundlagen zum Bezug der Hundetaxe. Die Gemeinden bestimmen die Höhe der Taxe in ihren Gemeinden.

Für welche Hunde sind die Halter/innen taxpflichtig?

Taxpflichtig sind Halterinnen und Halter mit Wohnsitz in der Gemeinde am **1. August (Stichtag)**, sofern ihr Hund älter ist als sechs Monate.

Höhe der Taxe?

Die Hundetaxe in der Gemeinde Wileroltigen beträgt aktuell CHF 60.00 pro Hund.

Wann ist die Hundetaxe zur Zahlung fällig?

Anfang August wird jedem registrierten Hundehalter/in eine Rechnung für die von ihm/ihr gehaltenen Hunden zugestellt. Diese ist jeweils mit einer Frist von 30 Tagen zur Zahlung fällig.

Sollten Sie keine Rechnungen erhalten haben, obschon Sie Hundehalter/in sind? Dann melden Sie sich unbedingt bei der Finanzverwaltung Wileroltigen zu den Öffnungszeiten am Schalter oder unter der Telefonnummer 031 755 81 52.

Sind Änderungen eingetreten?

Adressänderungen, Halterwechsel, Todesdatum, Zugang eines weiteren Hundes sind bei der Finanzverwaltung Wileroltigen umgehend zu melden.

Hinweis: Kommen Hundehalter/innen ihren Pflichten nicht nach, muss dies durch die Gemeinde dem kantonalen Veterinärdienst (VeD) gemeldet werden.

Identitas AG, AMICUS Support, Adamstrasse 6, 3014 Bern, Tel. 0848 777 100

E-Mail: info@amicus.ch oder online <https://www.amicus.ch>